

Fragebogen
zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main gemäß § 206 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	§§ 207 II S. 1, 36 BRAO ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	Sind gegen Sie a) Strafen b) beamten- oder richterrechtliche Disziplinarmaßnahmen c) anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. §§ 207 II S. 1, 7 Nrn. 1-5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Sind oder waren gegen Sie auch außerhalb der Bundesrepublik a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?	§§ 207 II S. 1, 7 Nr. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
4	Befinden Sie sich im Vermögensverfall?	§§ 207 II S. 1, 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

5	Bestehen Gesundheitsstörungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	§§ 207 II, 7 Nr. 7 BRAO Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
6	Wollen Sie neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§§ 207 II S. 1, 7 Nr. 8 BRAO Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Gemäß § 207 I S. 2 BRAO ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Die Verwaltungsgebühr i.H.v. 220,00 € wird in einem separaten Schreiben angefordert.

Ort und Datum

Unterschrift